

Zusatzinformationen zu „Inklusion und Nachteilsausgleich“

Manchen von uns fällt es leicht, alltägliche Herausforderungen und den Schulalltag zu bewältigen. Andere von uns stoßen aus unterschiedlichen Gründen auf Barrieren oder Schwierigkeiten. Bildung soll aber für alle sein und alle haben das Recht auf einen gleichwertigen Zugang dazu. Für einige der Gründe gibt es gute Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs. Beispielsweise kann nach einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Störung eine längere Bearbeitungszeit gewährt werden.

Wurde bei dir vielleicht schon eine Beeinträchtigung, eine schwere chronische Krankheit oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?

Hast du eine Schulbegleitung?

Besteht der Verdacht einer Lese-Rechtschreib-Störung?

Wenn ja, hast du die Möglichkeit dich vorab bei uns zu melden.
Wir möchten, dass alle neuen SchülerInnen gut und entspannt starten können!

Bei einer **dauerhaften Beeinträchtigung** benötigt die Schule:

- ein fachärztliches Gutachten
- einen Antrag zur Berücksichtigung der dauerhaften Beeinträchtigung

Für die Berücksichtigung einer **Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** benötigt die Schule:

- einen Antrag zur Berücksichtigung der LRS
- die Testergebnisse (mit den sogenannten T-Werten) der letzten Testung, die nach der Grundschulzeit erhoben wurden (*bitte beachten: dies ist nicht die schulpsychologische Stellungnahme oder der Bescheid aus der Vorgängerschule*)
- je eine Kopie der letzten beiden Zeugnisse (Schuljahresende)

Bei Verdacht einer LRS oder veralteten Testergebnissen aus der Grundschulzeit nutze bitte die Zeit bis zum Schuljahresbeginn und suche einen Facharzt für Kinder- und Jugendlichen Psychiatrie oder eine andere anerkannte Teststelle zur erneuten Testung auf.

Melde dich zu beiden Themen bitte noch dieses Schuljahr bis spätestens **17.07.2025** oder ab dem neuen Schuljahr bis spätestens **25.09.2025** bei unserer Schulpsychologin und Inklusionskoordinatorin, Eva-Maria Wilke, und zwar per e-mail unter e.wilke@muenchen.de. Schildere kurz, worum es sich handelt sowie hinterlasse deine Telefonnummer. Frau Wilke wird sich bei dir melden, um alles Weitere zu besprechen und Fragen zu klären.

Während der Sommerferien sind die Schulleitung und die Schulpsychologie nicht erreichbar. Jedoch kannst du dich in dieser Zeit bei Fragen rund um diese Themen jederzeit telefonisch an den Zentralen Schulpsychologischen Dienst (**ZSPD**) unter 089-233 40940 oder per e-mail schulpsychologie@muenchen.de wenden. Ebenso steht dir die Koordinierungsstelle inklusive Unterstützung für Familien im Bildungsbereich (**kiuf**) unter 089-233 84797 oder per e-mail kiuf.rbs@muenchen.de bei Fragen zu Inklusion zur Verfügung.

Eine baldige Abgabe aller Unterlagen oder Klärung deiner Fragen ist sehr wichtig für einen guten Start ins Schuljahr. So erhält auch die Schulpsychologin einen Überblick über deine Bedürfnisse und kann dir gemeinsam mit der Schulleitung passende Maßnahmen anbieten.

Alles Gute für dich und deinen schulischen Neustart!